



## **Änderungssatzung**

### **über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ruhpolding (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ruhpolding folgende Satzung:

#### **Satzung**

#### **§ 1 Änderungen**

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ruhpolding vom 23.06.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Ruhpolding (Ruhpoldinger Gemeindeanzeiger) Nr. 26 vom 02.07.2021, in Kraft getreten am 01.07.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„Zusätzlich werden monatlich Materialkosten pro Kind erhoben, deren Höhe ist dem Betreuungsvertrag zu entnehmen.“

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ruhpolding, 21.09.2022  
Gemeinde Ruhpolding

gez.  
Justus Pfeifer  
Erster Bürgermeister